

Amt 61/12 - B-02/11
Herr Franken

Bebauungsplanverfahren Nr. 02/011 - Lacombletstraße –
(Gebiet etwa zwischen der Lacombletstraße und der Münsterstraße)
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zu Festsetzungen:

Zu 9.2: Bitte ergänzen am Schluss: „*Innerhalb von Spielplätzen/Spielbereichen sowie innerhalb eines Abstandes von 2 m sind mechanische, ebenerdige Abluftanlagen um Lüftungsschächte unzulässig.*“

Zu 10.1: Bitte ergänzen am Schluss: „*Das Tiefgaragensubstrat muss den FLL-Richtlinien Ausgabe 2008 entsprechen (siehe Punkt Hinweise).*“

Zu 11.1:

- Die Forderung gemäß der Begründung (Seite 21) entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur geschnittene Hecken zuzulassen spiegelt sich nicht im Wortlaut dieser Festsetzung wieder.
- Bitte ergänzen: „*Zur Einfriedung von Privatgärten mit Heckenpflanzungen und/ oder Kletterpflanzen sind die Pflanzenvorschlagsliste 1 für Hecken und die Pflanzenvorschlagsliste 2 für Kletterpflanzen zu beachten.*“

Zu Hinweisen:

Bitte ergänzen:

6. Baumpflanzungen

Bei Baumpflanzungen ist die Liste der Zukunftsbäume der Landeshauptstadt Düsseldorf zu beachten.

7. Pflanzenvorschlagslisten

Pflanzenvorschlagsliste 1 - Schnitthecken

| | |
|------------------|--------------------------|
| <i>Rotbuche</i> | <i>Fagus sylvatica</i> |
| <i>Hainbuche</i> | <i>Carpinus betulus</i> |
| <i>Liguster</i> | <i>Ligustrum vulgare</i> |

Pflanzenvorschlagsliste 2 - Rank-/Kletterpflanzen

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| <i>Waldrebe</i> | <i>Clematis in Sorten</i> |
| <i>Efeu</i> | <i>Hedera helix</i> |
| <i>Kletterhortensie</i> | <i>Hydrangea petiolaris</i> |
| <i>Geißblatt</i> | <i>Lonicera in Sorten</i> |
| <i>Wilder Wein</i> | <i>Parthenocissus tricuspidata</i> |

8. Artenschutz

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG sollten notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeiten, also vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchgeführt werden.

Die Gebäude sind vor Abbruch auf Vorkommen von Fledermäusen sowie Bruten von Vögeln zu untersuchen. Günstigstenfalls sollten die Gebäude außerhalb der Vogelbrutzeit abgebrochen werden.

Begründung:

Zu 4.4 Verkehr - Innere Erschließung: Bitte ergänzen:

Bei der Straßenausbauplanung wird die Einmündung des Fuß- und Radweges aus der öffentlichen Grünfläche einschl. der Beleuchtung erhalten und angepasst, so dass die Wegeanbindung nach Süden auf der Löbeckestraße erhalten bleibt.

Zu S. 19 – Bäume: Angabe der satzungsgeschützten Bäume stimmt nicht mit den Aussagen im Umweltbericht überein.

Zu 4.10 Festsetzung zur Gestaltung – Einfriedungen:

Die Forderung entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur geschnittene Hecken zuzulassen spiegelt sich nicht im Wortlaut der Festsetzung 11.1 wieder.

Zu 7. Kosten für die Gemeinde:

Durch den Bebauungsplan sind für die Gemeinde Kosten für die Anlage eines Streetballfeldes und einer Beachvolleyballanlage zu erwarten. Diese werden ohne Planungskosten für das Streetballfeld (Größe 13m x10 m) mit wassergebundener Decke auf ca. 13.000 € und für das Beachvolleyballfeld (Typ Breitensport; Größe 14 m x 22 m) auf ca. 25.000 € geschätzt.

Umweltbericht:

siehe beiliegende überarbeitete Fassung

gez. Louisa Schoberth